

70 Jahre

Grundgesetz

Bundesrepublik Deutschland

1949-2019



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg



Grundgesetz auf einen Blick

Das Grundgesetz (GG)...

- bildet die Basis unserer Demokratie.
- ist die freiheitlichste Verfassung der deutschen Geschichte.
- sollte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Rückkehr zur Barbarei des Dritten Reiches verhindern.
- definiert als Verfassung die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern und die Grundsätze des Staatsaufbaus.
- steht über allen anderen deutschen Rechtsnormen (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Länderrechte) und gilt unmittelbar.

Einteilung des GG

146 Artikel

Grundrechte Artikel 1 – 19	Bund und Länder Artikel 20 – 37	Bundesorgane Artikel 38 – 69 Artikel 92ff	Gesetzgebung Artikel 70 – 91	Weitere Bestimmungen Rechtsprechung Verteidigung usw.
-------------------------------	---------------------------------------	---	---------------------------------	---

Verfassungsgrundsätze Artikel 1 und 20 / 28 (Ewigkeitsgarantie Art. 79 III)

Inhalt im Detail

Grundrechte: Artikel 1-19



Art. 1 Abs. 1





Grundlage zum GG

Die Frankfurter Dokumente

Das deutsche Grundgesetz folgt in einigen zentralen Punkten dem amerikanischen Vorbild: demokratische, republikanische Staatsform, Föderalismus, Grundrechtekatalog, Gewaltenteilung, Zwei-Kammer-Parlament (bzw. daran angelehnt) und Bundesverfassungsgericht

Bund und Länder: Artikel 20-37

z.B.: Art. 20 Abs. 1-3

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der *Gesetzgebung*, der *vollziehenden Gewalt* und der *Rechtsprechung* ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.



Geschichte

Wie kam es zum GG

- **1. Juli 1948:** Auftrag durch die West-Alliierten (Frankfurter Dokumente)
- **8. Mai 1949:** Beschluss durch den Parlamentarischen Rat und Genehmigung durch die West-Alliierten
- **18. Mai 1949**
- **21. Mai 1949**
- **23. Mai 1949:** Verkündung und Inkrafttreten des Grundgesetzes und damit auch die Gründung der Bundesrepublik Deutschland
- **1990:** Das Provisorium wird zur Verfassung



53 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen



Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig.

Konrad Adenauer

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolph Schönfelder

I. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Hermann Schäfer

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Ausschnitt der Urkunde
der Unterzeichnung des
Grundgesetzes durch den
parlamentarischen Rat
am 23. Mai 1949

Die Unterschriften von
Konrad Adenauer
Adolph Schönfelder
Hermann Schäfer

Reaktionen im Volk

Hildegard Hamm-Brücher (FDP)

„Das Volk hat sich – unter uns gesagt – überhaupt nicht interessiert für das Grundgesetz; oder so wenig, dass es kein Politikum war. Das Volk war noch völlig erschüttert und verarmt und verängstigt von diesem schrecklichen Kriegsende und überhaupt von dem Krieg und von den Nazis und was da alles geschehen ist. Und vor allem wollten sie von Politik und Staat und ähnlichem überhaupt nichts mehr wissen. Es hat keinen Menschen, ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, ich kann mich nicht erinnern, dass das das Volk interessiert hätte.“





Vom Provisorium zur Verfassung

Präambel vom 23. Mai 1949

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“



Präambel ab 1990

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.“

Bedeutung des GG

Exportschlager Grundgesetz

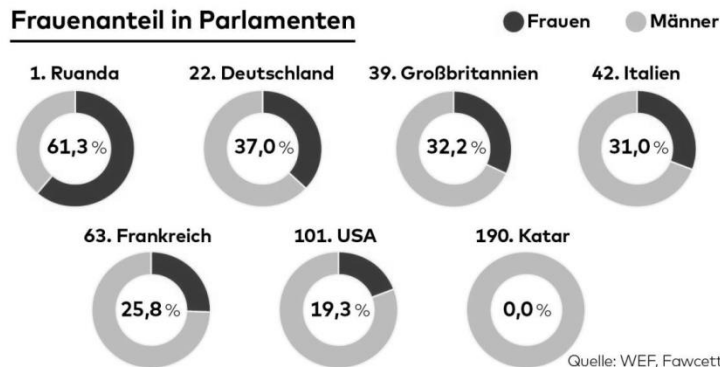
In den folgenden Jahrzehnten wird das Grundgesetz zum Erfolg, zum Exportschlager der Bundesrepublik, löst zeitweise die amerikanische Verfassung als Demokratievorbild ab. Weltweit wird es zum Muster für neue Verfassungen vor allem ehemals totalitärer Staaten, in den 70er-Jahren etwa in Spanien, Portugal und Griechenland, später auch in Südamerika und in Asien. Nach 1989 orientieren sich die ehemaligen sozialistischen Staaten Ostmitteleuropas wie Polen und Tschechien am deutschen Grundgesetz.

Die Mütter des GG



Dr. Elisabeth Selbert, geb. Rohde , 1896-1986, Juristin (SPD)

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“



Gleichberechtigung von Mann und Frau

Art. 3 Abs. 2

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

Zusatz: 16. Januar 1992

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“



Und „divers“?

10. Oktober 2017: Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts**: dritten Geschlechtsbegriff neben männlich und weiblich im Geburtenregister zu ermöglichen oder allgemein auf einen Geschlechtseintrag zu verzichten.

Am 15. August 2018 beschloss das Bundeskabinett daher einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personenstandsgesetzes, der als Geschlechtseintrag den Begriff „divers“ ermöglicht.

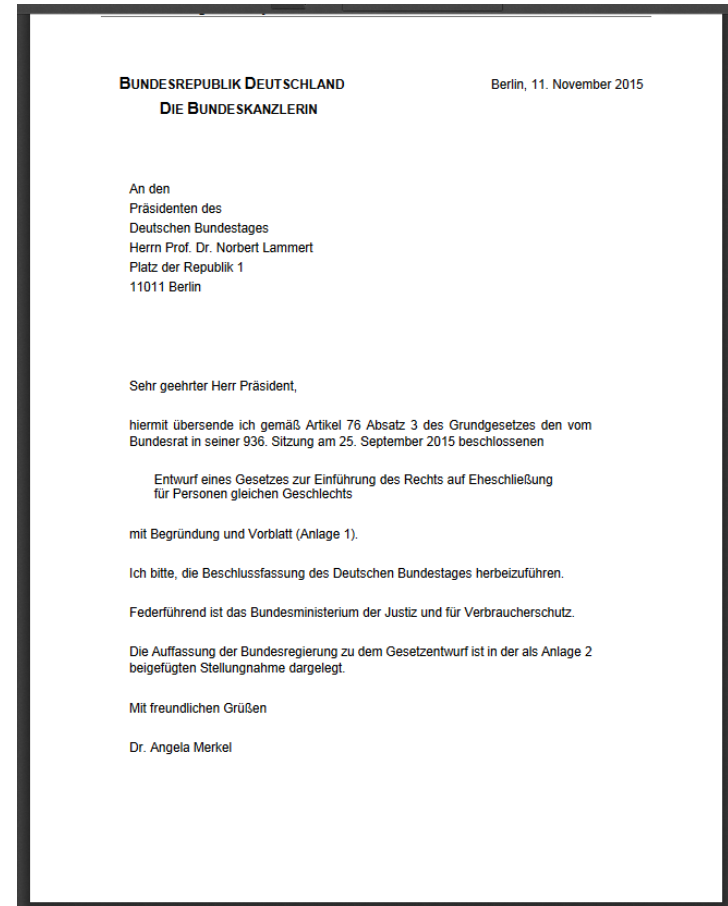


Ehe für alle

Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes bestimmt:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

„(...) hiermit übersende ich gemäß Artikel 76 Absatz 3 des Grundgesetzes den vom Bundesrat in seiner 936. Sitzung am 25. September 2015 beschlossenen **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts**“





Kann das Grundgesetz geändert werden?

Ja. Die Änderung des Grundgesetzes regelt Artikel 79 GG. Für eine Änderung des Grundgesetzes ist jeweils mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit die Zustimmung des Bundestages sowie des Bundesrates erforderlich.

Die sogenannte "Ewigkeitsklausel", der Artikel 79 Absatz 3 GG, schützt jedoch davor, dass das Wesen des Grundgesetzes verändert werden kann. Es ist unzulässig, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung zu ändern. Die in den Artikeln 1 und 20 des Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze sind unabänderlich.



Veränderungen im Laufe der Jahre

1. 1954 Wiederbewaffnung
2. 1968 Notstandegesetze
3. 1993 Asylrecht
4. 1998 Großen Lauschangriff

Notstandsgesetze

30. Mai 1968

Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Staates in
Krisensituationen (Naturkatastrophe, Aufstand, Krieg)

oder

Nicht hinnehmbare Eingriffsmöglichkeit der
Staatsorgane in die Grundrechte?

